

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2023/252

| Beratungsfolge |            |            | Abstimmung       |    |      |      |
|----------------|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium        |            | Datum      |                  | Ja | Nein | Enth |
| Bauausschuss   | öffentlich | 25.01.2024 | Vorberatung      |    |      |      |
| Gemeinderat    | öffentlich | 01.02.2024 | Beschlussfassung |    |      |      |

### **Bundesförderprogramm „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ - Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2024**

#### **I. Beschlussantrag**

Bei der Teilmaßnahme „Gartendenkmal Gigelberg“ werden die folgenden räumlichen Teilthemen aus der im Rahmen des Bundesförderprogrammes umzusetzenden Maßnahme herausgetrennt und in eigenständigen, im Rahmen des nächsten Investitionsprogrammes zeitlich noch festzulegenden Bauabschnitten umgesetzt:

- Der gesamte Teilbereich „Schillerhöhe“ innerhalb der Stadtmauer
- Die Sanierung und Wiederinbetriebnahme des „Biberbrunnens“ an der Gigelberghalle
- Die Aufrumpfung zur Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Gigelberg- und Stadtbierhalle

#### **II. Begründung**

##### **1. Kurzfassung**

Der Gemeinderat hat in 2023 Baubeschlüsse zu den im Rahmen des Bundesförderprogrammes „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ als gemeinsames Projekt vorgesehenen drei Baumaßnahmen „Gartendenkmal Gigelberg“, „Parkanlage Lindele“ und „Grünzug Flugplatz/Am Weißen Bild“ gefasst. Die Planungsprozesse der Teilprojekte sind unter sehr hohem Zeitdruck vorangetrieben worden und entsprechend sehr weit fortgeschritten.

Im Zuge der Haushaltplanberatungen hat die CDU-Fraktion einen Antrag gestellt mit der Zielsetzung einer erneuten Diskussion über die mögliche Reduktion von Bauausgaben. Die gesetzliche Bindungsfrist von Entscheidungen des Gemeinderates ist jedoch mit Ausnahme der Planung zum Grünzug am Flugplatz noch nicht abgelaufen, es liegen auch keine neuen sachlichen oder rechtlichen Erkenntnisse vor.

Vor dem Hintergrund der sich aus dem Förderprogramm ergebenden Verbindlichkeiten zeitlichen Zwänge kann zu einem späteren Zeitpunkt der Antrag der CDU-Fraktion nicht mehr diskutiert werden. Die Verwaltung greift mit dieser Vorlage den Antrag der CDU-Fraktion auf und zeigt unter Beibehaltung der erfolgten Baubeschlüsse die noch vorhandenen Entscheidungsspielräume

auf, im Falle deren Ausnutzung das Gesamtprojekt voraussichtlich noch im Förderprogramm verbleiben könnte. Für die Teilmaßnahme „Gartendenkmal Gigelberg“ schlägt die Verwaltung daher die Verschiebung von einzelnen Teilmaßnahmen in zu späteren Zeitpunkten außerhalb des Bundesförderprogramm umzusetzende Bauabschnitte vor.

## 2. Antrag der CDU-Fraktion

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2024 ist seitens der CDU-Fraktion folgender Antrag eingegangen:

*Die bisherige Aussage war, dass diese Projekte über einen Zuschuss von 90% finanziert werden. Dabei war klar, dass es auch einen Anteil an nicht förderfähigen Kosten gibt. Allerdings bleibt jetzt, bei deutlich gestiegenen Gesamtkosten auf 6,28 Mio., die Förderung bei 2,48 Mio., also nur noch 39%. Der Anteil der nicht förderfähigen Kosten ist demnach immens. Dies wurde uns bisher so nicht kommuniziert.*

*Vor der weiteren Planung und Umsetzung erstellt die Verwaltung eine Vorlage und zeigt auf, welche nicht förderfähigen Elemente bisher Bestandteil dieser Projekte sind und wie diese reduziert werden können.*

## 3. Sachverhalt

Das Baudezernat hat sich im Jahr 2021 erfolgreich mit ihrem Projekt „Strategie Netzwerk Grün - Quartier Nordwest“ auf das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beworben. Mit dem Programm sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Der Bund hat die Bewerbung positiv beschieden und für das Gesamtprojekt per Zuwendungsbescheid eine Förderung in Höhe von maximal 2,556 Mio. € zugesichert (vgl. z.B. DS 2022/035 und DS 2022/215).

Der Gemeinderat hat für die drei Teilprojekte „Gartendenkmal Gigelberg“, „Parkanlage Lindele“ und „Grünzug Flugplatz/Am Weißen Bild“ nach einigen vorausgegangenen Beschlüssen schließlich im Zeitraum Juni-Oktober 2023 Baubeschlüsse gefasst. Insbesondere beim Gigelberg und beim Lindele soll mit den Maßnahmen auch dringenden Sanierungsbedarfen am bestehenden Wegenetz nachgekommen werden. Bei beiden Anlagen musste zwischenzeitlich aufgrund dringender Handlungsbedarfe Hauptwege gesperrt werden.

Im Zuge der vielen Beratungen wurde auch immer wieder über den Umfang der jeweiligen Baumaßnahmen und auch intensiv über mögliche Einsparpotenziale oder die zeitliche Streckung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beraten und entsprechende Einzelbeschlüsse gefasst. Zudem wurde immer wieder die Kosten- und Fördersituation dargelegt, auch das Ziel weitere Fördermittel aus dem Denkmalschutz zu akquirieren. Zudem wurde am 26.10. nichtöffentlich über weitere Sachverhalte die im Zusammenhang mit der finanziellen Gesamtsituation stehen informiert.

Die Darstellungen im Haushaltsplan 2024 spiegeln den Zwischenplanungsstand September 2023 wider und sind überholt. Zudem ist zu beachten, dass auch die prognostizierte Kostenunsicherheit von 10 % Berücksichtigung bei der Haushaltsanmeldung gefunden hat, da aufgrund der engen Zeitschiene die Gefahr formeller Verfahrensverzögerungen minimiert werden sollte.

Die Ausgabensituation (ohne 10%-Puffer) stellt sich zum Stand Januar 2024 wie folgt dar:

...

| Teilbereich                        | Projektkosten (ohne 10%-Risikoaufschlag) |
|------------------------------------|------------------------------------------|
| Gartendenkmal Gigelberg            | (Prognose) 2,11 Mio. €                   |
| Parkanlage Lindele                 | 1,47 Mio. €                              |
| Grünzug Flugplatz / Am weißen Bild | 1,51 Mio. €                              |
| <b>Summe</b>                       | <b>5,09 Mio. €</b>                       |

Die Bundesförderung ist 2,556 Mio. € gedeckelt und wird vollständig abgerufen werden. Allein die Förderquote hinsichtlich des Bundesförderprogrammes beträgt somit 50 %.

Hinzu kommen voraussichtlich weitere Fördermittel aus dem Denkmalschutz für die denkmalgerechte Sanierung des Trinkbrunnens am Gigelberg (in Klärung) und gegebenenfalls Fördermittel für weitere geplante Sanierungsmaßnahmen (Umfeld Pavillon, Nagelfluhmauern etc). Annahme Förderung: ca. 100.000 €.

Zu beachten ist zudem, dass vor der Planung zum Grünzug Schutzmaßnahmen vor Starkregen zugunsten der niedriger gelegen Gewerbegrundstücke vorgesehen waren. Das Tiefbauamt hatte hierzu eine Studie für ein großes Retentionsbecken mit Kosten in Höhe von ca. 787.000 € erstellt. Diese Ausgaben erübrigen sich durch die vorliegende Planung.

Den Ausgaben von ca. 5,09 Mio. € stehen somit voraussichtlich Fördermittel in Höhe von ca. 2,656 Mio. € sowie Einsparungen von 0,787 Mio. € entgegen.

#### 4. Entscheidungsspielräume

##### Gartendenkmal Gigelberg

Die Planungen werden derzeit auf Basis der Beschlusslage (DS 2023/187/1) bis Ende November zu Ende gebracht und anschließend die umfangreichen Unterlagen für die fachliche Prüfung des Fördergeldgebers erstellt. Die Einreichung war im Hinblick auf die enge Zeitschiene und die erheblichen zeitlichen Einschränkungen möglicher Baumaßnahmen auf dem Gigelberg für Ende Dezember vorgesehen. Die Ausschreibung war eigentlich für März 2024 vorgesehen.

Die Verwaltung hat die Planung aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion gestoppt. Beim Gigelberg gibt es nachfolgende Entscheidungsspielräume in Höhe von ca. 667.000 €. Die einzelnen Kostenangaben umfassen auch die einzusparenden Baunebenkosten:

- a. Teilbereich „Schillerhöhe“ (ca. 414.000 €)  
Heraustrennung ohne erhebliche Betroffenheit des Zuwendungsbescheides voraussichtlich möglich. Es gibt hier einen erheblichen Sanierungsbedarf. Die Maßnahme Gigelberg würde sich durch die Abtrennung jedoch vereinfachen und Risiken im Hinblick auf die erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung minimiert werden. Voraussetzung: Beibehaltung des Teilbereiches Lagerleben (s.u.)
- b. Sanierung und Wiederinbetriebnahme „Biberbrunnen“ (ca. 120.000 €)  
Nicht originäres Thema des Förderprogrammes. Es handelt sich ohnehin um eine eigenständige Planung und Vergabe, ein Verschieben auf einen späteren Zeitpunkt hat daher keine finanziellen Auswirkungen auf die Baukosten. Im Gegenteil könnten Unterhaltskosten eingespart werden.
- c. Aufrumpfung zur Geschwindigkeitsbegrenzung (ca. 10.000 €)

Nicht originäres Thema des Förderprogrammes. Die Maßnahme könnte auch im Zuge einer später anfallenden Straßensanierungsmaßnahme aufgenommen werden.

- d. Bereich nördlicher Parkplatz: Erweiterung der Asphaltfläche nach Westen (ca. 45.000 €)  
Nicht originäres Thema des Förderprogrammes. Aus Sicht der Verwaltung aber spätere separate Umsetzung wirtschaftlich nicht sinnvoll.
- e. Bereich nördlicher Parkplatz: Mobile Ausstattung Fahrradbügel (ca. 10.000 €)  
Nicht originäres Thema des Förderprogrammes. Aufgrund des hohen Bedarfes und dem bislang mangelnden Angebot wird empfohlen an den Abstellflächen festzuhalten.
- f. Bereich Lagerleben: Mobile Ausstattung wie Sitzmöbel und Mülleimer (ca. 45.000 €)  
Die Ausstattung ist stark in die Jahre gekommen, und ohnehin zu ersetzen. Eine Heraustrennung würde das im Zuwendungsbescheid festgelegte Ziele einer Attraktivierung zur Stärkung der fußläufigen Naherholungsfunktion beeinträchtigen. Daher sollte daran festgehalten werden.
- g. Bereich Lagerleben: Beleuchtung (ca. 23.000 €)  
Es fehlt an einer Beleuchtung, was negative Wirkung auf das subjektive Sicherheitsempfinden hat missbräuchliche Nutzung der Parkanlage fördert. Eine Heraustrennung würde das im Zuwendungsbescheid festgelegte Ziele einer Attraktivierung zur Stärkung der fußläufigen Naherholungsfunktion beeinträchtigen. Daher sollte daran festgehalten werden.

#### Grünzug Flugplatz / Am weißen Bild

Die Planung wurde auf Basis der Beschlusslage (DS 2023/071) zu Ende gebracht und erfolgreich zur fachlichen Prüfung des Fördergeldgebers eingereicht. Die enthaltenen Maßnahmen sind mit Ausnahme der mobilen Ausstattung (soll ohnehin gespendet werden) und der beschlossenen naturnahen Spielangebote in Höhe von 28.000 € allesamt förderfähig.

Die Ausschreibung soll Anfang Januar erfolgen, um mit der Baumaßnahme die Umsetzungsfrist 2025 einhalten zu können. Nach Rücksprache mit dem Fördergeldgeber würde eine inhaltliche Änderung der Maßnahme eine erneute Einreichung zur fachlichen Prüfung und Freigabe erfordern (bisher 2 Monate), die enge Zeitschiene wäre dann unmöglich noch zu halten.

#### Parkanlage Lindele

Die Planung wurde auf Basis der Beschlusslage (DS 2023/098/1 und 2023/162) zu Ende gebracht und zur fachlichen Prüfung des Fördergeldgebers eingereicht. Parallel laufen im Hinblick auf die Umsetzung weitere Planungsvorbereitungen. Die enthaltenen Maßnahmen entsprechen den Förderzielen und sind damit größtenteils förderfähig. Ausnahmen sind grundsätzlich die beschlossene mobile Ausstattung und Beleuchtung zur Anbindung des Wohngebietes Hochvogelstraße.

Die Ausschreibung soll im Februar erfolgen, um die Baumaßnahme schwerpunktmäßig in 2024 umsetzen zu können. Eine inhaltliche Änderung der Planung würde eine erneute Einreichung zur fachlichen Prüfung und Freigabe erfordern mit der Folge von Zeitverzug in der Vergabe und Mehrkosten durch die zu ändernden Planunterlagen. Die bauliche Umsetzung würde sich gegebenenfalls auf 2025 verlagern. Auf das Risiko durch die derzeitige Ungewissheit der Bundesfinanzen wird ausdrücklich hingewiesen. Aus Sicht der Verwaltung sollten Irritationen beim Fördermittegeber vermieden und die Maßnahmen möglichst zügig und reibungslos abgewickelt werden.

## **5. Kosten**

Eine Umsetzung in zusätzlichen zeitlichen Bauabschnitten führt i. d. R. zu Kostensteigerungen bei den Baumaßnahmen selbst sowie bei den Baunebenkosten. Auch der Personalaufwand in der Verwaltung steigt. In größere Einheiten zusammengefasste Baumaßnahmen sind günstiger umzusetzen als die Aufteilung in einzelne Teilmaßnahmen.

## **6. Weiteres Vorgehen**

Beim Gigelberg wurde die denkmalrechtliche Genehmigung beantragt. Die Erstellung der für die baufachliche Prüfung erforderlichen Unterlagen und die Einreichung beim Fördergeldgeber wurde bis zur Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion gestoppt.

Erfolgt nun die endgültige Freigabe, können die Unterlagen Ende Februar eingereicht werden. Die Freigabe dauert ca. 2 Monate, danach kann in die Ausführungsplanung und anschließend die Vorbereitung der Vergabe eingestiegen werden. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt dann erst vor der Sommerpause. Durch den Zeitverzug wird sich zeigen, ob die Arbeiten im besten Falle noch in 2024 starten können.

Roman Adler  
Leiter Stadtplanungsamt